

Dr. Detlef Eckert
MdL, Linkspartei.PDS

Vortrag am 1. September 2005 Darlingerode/ Parität

Zustands- und Problemanalyse zum Leben von Frauen mit Behinderungen in Sachsen-Anhalt

Vorbemerkungen

Die Konferenz ordnet sich thematisch gut in die auf der in Malaga 2003 aus Anlaß des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen beschlossenen Resolution ein. Gefordert wurde dort, „dass die Situation der behinderten Frauen in Europa stärker bewußt gemacht werden muß und besondere Aufmerksamkeit verdient, damit ihre Unabhängigkeit, ihre Selbständigkeit, ihre Teilhabe und soziale Eingliederung gewährleistet ist, und dass die Maßnahmen, die ergriffen werden, den Ansatz der Gleichstellung der Geschlechter in der Entwicklung der Behindertenpolitik unterstützen sollten“.

Betonen möchte ich, daß es sich - wenn wir heute zum Thema „Behinderung und Frau – Frauen in der Eingliederungshilfe“ diskutieren - auf keinen Fall **nur** um Sozialpolitik handelt, sondern vor allem um eine Politik zur Durchsetzung und Gewährleistung elementarer Menschenrechte, obwohl natürlich die Eingliederungshilfe bedeutsamer Bestandteil der Sozialpolitik des Landes ist. Die PDS-Fraktion im Landtag hat am 17. Mai 2003 einen Workshop „Behindert- und Frau-Sein“ in Sachsen-Anhalt durchgeführt. Auf diesen möchte ich ausdrücklich verweisen. Seitdem gab es zum Thema eine Reihe von Untersuchungen und Publikationen, von denen ich ausgewählten Ergebnisse ich darstellen werde. In der Mehrzahl sind es bundesweite Untersuchungen, die leider noch keine Entsprechungen und Vertiefungen in Sachsen-Anhalt gefunden haben.

Ich beziehe mich in diesem Zusammenhang auf die Antwort der Landesregierung auf eine Kleinen Anfrage aus dem Jahr 2004 zur Beschäftigung behinderter Menschen, in der steht, daß „zur Aufteilung auf die einzelnen Agenturen sowie zu den Anteilen von Männern und Frauen“ keine Daten vorliegen. Manchmal hat man den Eindruck: Da keine Daten vorliegen, gibt es keine Benachteiligung, keine Diskriminierung behinderter Menschen.

Im Folgenden möchte ich **zunächst** zu einigen ausgewählten Daten und Lebenslagen behinderter Frauen sprechen. In einem **zweiten** Abschnitt werde ich Aspekte der Selbstbewertung der Lebenssituation behinderter Frauen darstellen um **abschließend** zu einigen Schlußfolgerungen und Konsequenzen, möglicherweise auch zu lösende Aufgaben zu kommen.

I. Zu ausgewählten Daten und Lebenslagen behinderter Frauen

1. Schwerbehinderte Menschen in Sachsen-Anhalt und der Anteil schwerbehinderter Frauen

Im Jahre 2003 lebten nach amtlichen Angaben in Sachsen-Anhalt 168.455 Menschen mit einem Grad der Behinderung ab 50 Prozent.

Jahr	Gesamt	Anteil schwerbehinderter Frauen in %	Ältere schwerbehinderte Menschen absolut	Anteil an Gesamt in %	Anteil Frauen über 65 Jahre in %
2003	168.455	49,6	79.912	47,4	53,3
2001	173.475	49,6	82.548	47,6	53,0
1999	168.459	49,5	77.962	46,3	52,8
1997	174.841	49,5	84.938	48,6	52,2
1995	171.438	49,0	83.374	48,6	51,3
1993	148.266	48,5	69.830	47,1	50,5

Festzuhalten ist:

+ die Zahl der amtlich anerkannten schwerbehinderten Menschen in Sachsen-Anhalt schwankt im Land - scheinbar unabhängig von der Zahl der Gesamtbevölkerung – um 170.000

+ der Anteil schwerbehinderter Frauen an der Gesamtzahl schwerbehinderter Menschen wuchs um 1,1 Prozent

+ der Anteil der älteren schwerbehinderten Menschen an der Gesamtzahl schwankte in den letzten 10 Jahren zwischen 47,1 und 48,6 Prozent

+ der Anteil älterer schwerbehinderter Frauen über 65 Jahre wuchs kontinuierlich von 50,5 auf 53,3 Prozent

Im Landesdurchschnitt kommen 66 schwerbehinderte Menschen auf 1000 Einwohner. Darüber liegen mit 70 und mehr pro 1000 Einwohner die Landkreise/ kreisfreien Städte Magdeburg, Halle, Sangerhausen und Mansfelder Land. Unter dem Landesdurchschnitt liegen mit 50 bis unter 60 schwerbehinderte Menschen je 1000 Einwohner der Ohrekreis, Saalekreis, Anhalt Zerbst und das Jerichower Land. Auf diese Entwicklungstendenzen sowie auf die doch sehr unterschiedliche Verteilung behinderter Menschen im Land hat die Politik entsprechend zu reagieren.

2. Zu Entwicklungen in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Die Sozialhilfeträger haben in Deutschland im Jahre 2002 insgesamt 21,9 Milliarden € ausgegeben. Die Ausgaben für die Hilfe in besonderen Lebenslagen im Jahre 2002 stiegen auf 13,2 Mrd. €, das entspricht einer Steigerung innerhalb eines Jahres von 3,7 %. Darunter sind insbesondere die Eingliederungshilfen für behinderte Menschen mit 9,1 Mrd. € von Bedeutung. Diese Hilfen verzeichneten einen Anstieg von 3,4 % gegenüber dem Vorjahr. Seit Inkrafttreten des BSHG im Jahre 1961 stieg die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ununterbrochen an. Dieser Trend wird sich auch künftig fortsetzen. Es ist mit Folgendem zu rechnen:

Zu Beginn des Jahres 2002 befanden sich ca. 162.000 volljährige Personen mit Behinderungen in stationärer Betreuung. Bis zum Jahre 2007 wird sich diese Zahl auf ca. 190.000 Personen oder um 17 % erhöht haben. Zum Ende des Jahres 2002 erhielten rund 40.000 Menschen mit Behinderungen ambulante Hilfen in betreuten Wohnformen; diese Zahl wird sich bis zum Jahre 2007 auf 54.000 oder um 35 % erhöhen. Die Gesamtzahlen stiegen in diesen 5 Jahren um ca. 21 Prozent!

In Sachsen-Anhalt erhöhten sich die Ausgaben im Rahmen der Eingliederungshilfe von 233,4 Millionen € im Jahre 2000 auf 292,1 Millionen € im Jahre 2004 oder um 25 Prozent. Die Zahl der Menschen, die Eingliederungshilfe erhielten stieg im gleichen Zeitraum von 14.753 auf 17.417! Im zuständigen Ministerium geht man davon aus, daß die Zahl der Eingliederungsfälle jährlich um ca. 3 Prozent bis 2007 steigen wird. Für 2010 wird eine Zahl von 19.500 Personen angenommen, die Eingliederungshilfe erhalten werden.

Sowohl in Deutschland wie auch in Sachsen-Anhalt wird die Zahl der behinderten Menschen, die Eingliederungshilfeleistungen erhalten kontinuierlich steigen. Damit verbunden ist auch, daß sich der Hilfebedarf sowie die Struktur der Hilfeerbringung erheblich ändern wird. Das betrifft einerseits das Thema „behinderte Menschen im Alter“, andererseits vor allem behinderte Frauen im Alter! Zu beachten ist auch: Nur ca. 10 Prozent der behinderten Menschen erhalten gegenwärtig in Sachsen-Anhalt Eingliederungshilfeleistungen. Es sind also quantitative wie auch qualitative Probleme erheblichen Umfanges zu lösen!

3. Zum Familienstand und zur Familiensituation behinderter Menschen

Für Sachsen-Anhalt stellte Professor Baudisch im Jahre 2003 fest: In Bezug auf den Familienstand wird eine erhebliche Differenz im Vergleich zu nichtbehinderten Menschen sichtbar. Behinderte Männer sind häufiger verheiratet oder leben in einer eheähnlichen Gemeinschaft – zu 72,3 % - als behinderte Frauen – 57,9 %. Die Gruppe der Geschiedenen (9,1 %) wie auch verwitweter Personen (20,1 %) ist deutlich stärker von Frauen besetzt. Vor allem schwerbehinderte Frauen leben 27,8 % allein, bei den Männern waren es nur 16,2 %!

Bundesweit betrachtet waren im Jahre 2003 58 Prozent der behinderten Männer verheiratet, 18 % verwitwet und 16 % ledig. Im Vergleich dazu: Nichtbehinderte Menschen sind relativ häufiger ledig. Dies hängt jedoch zum großen Teil mit der Altersstruktur zusammen. Betrachten wir bestimmte Altersgruppen – bspw. die Altersgruppe der 25 bis 45 jährigen so beträgt der Anteil bei den behinderten Menschen 49 %, bei den nichtbehinderten Personen 34 %. Mit steigendem Alter gleichen sich die Quoten – insbesondere bei den Männern an.

Von allen behinderten Menschen, die in privaten Haushalten lebten, wohnten und wirtschafteten 29 Prozent allein, die Hälfte lebte zu zweit und 21 % bildeten Gemeinschaften mit drei und mehr Haushaltsmitgliedern. Dabei differiert die Art des Zusammenlebens je nach Alter der Menschen erheblich, wobei dies für behinderte wie für nichtbehinderte Menschen in ähnlicher Weise gilt. Nur bei den 25 bis unter 65 jährigen Behinderten fällt im Vergleich zu den nichtbehinderten Personen diesen Alters auf, daß bei ihnen durchgängig ein starker Trend zum 1-Personenhaushalt besteht. Bei den behinderten Frauen bleibt diese Tendenz auch im höheren Alter bestehen!

Oder anders gesagt: Jeder oder jede Vierte behinderte Mensch zwischen 25 und 45 Jahren lebte allein!

4. Zur Beschäftigungssituation – Erwerbsarbeit behinderter Frauen

Nach vielen Aktionen zur Sensibilisierung von Politik, Wirtschaft und Verwaltung stehen nunmehr – wenigstens partiell – Daten zur Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen, differenziert nach Geschlecht, zur Verfügung. Auch hier wird die doppelte Benachteiligung sichtbar.

So wurde im August 2005 berichtet, daß der Anteil schwerbehinderter Menschen an den Beschäftigten des Bundes im Jahr 2003 bei 7,1 % gelegen hat. Im Jahr davor waren es noch 6,7 %. Bei 298.115 Beschäftigten des Bundes habe die Pflichtquote 16.725 Arbeitsplätze betragen. Tatsächlich seien aber 21.094 schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt gewesen. Die hohe Quote ergibt sich auch aus dem Sinken der Beschäftigung beim Bund insgesamt. Die Zahl der beschäftigten behinderten Frauen in Bundesdienststellen stieg im Vergleich zu 2002 um 4,1 % oder 293 Personen.

„Damit habe“ so resümiert die Bundesregierung, „der schon immer hohe Frauenanteil an den beschäftigten schwerbehinderten Menschen bei den Bundesdienststellen einschließlich der nachgeordneten Bereiche von 35 auf 35,1 % angehoben werden können. 83 Prozent der schwerbehinderten Frauen seine im einfachen und mittleren Dienst, 12 Prozent im gehobenen Dienst und 3,5 Prozent im höheren Dienst tätig.“

Betrachten wir jedoch die bundesweit erhobene Statistik, dann wird die doch benachteiligende Beschäftigungssituation behinderter Menschen insgesamt und der behinderten Frauen im Besonderen deutlich. Die Erwerbsquote – das heißt der Anteil der Erwerbspersonen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in Prozent – ist in der Aussage eindeutig. Im Mai 2003 belief sie sich bei den behinderten Männern auf 30 %, bei den behinderten Frauen auf 21 %. Bei den nichtbehinderten Personen ergaben sich wesentlich höhere Werte – Männer 71 % / Frauen 53 %. Obwohl sich einige Unterschiede aus der Altersstruktur ergeben muß unterstrichen werden: Die Er-

werbsbeteiligung behinderter Menschen liegt ab den 25 Lebensjahr deutlich unter derjenigen der nichtbehinderten Menschen.

Diese Situation finden wir auch in Sachsen-Anhalt. Von den beschäftigten schwerbehinderten Menschen sind fast 55 % männlich, 45 % sind Frauen. Auch von den arbeitslosen behinderten Menschen sind mehr als 56 % Männer, knapp 43 % Frauen.

Zugleich muß ich darauf hinweisen, daß diese Daten nur ein unvollständiges Bild geben. Die reale Benachteiligung behinderter Frauen ist wesentlich umfangreicher. Viele werden, aufgrund eines tradierten Rollenverständnisses, von der Statistik erst gar nicht erfaßt. Und wenn die Bundesregierung bei 35 % Beschäftigung von einer hohen Frauenbeschäftigung spricht, so ist das eine sehr eindeutige, die Benachteiligung bestätigende Aussage!

II. Selbstbewertung der Lebenssituation durch behinderte Frauen

Viele Untersuchungen und Befragungen wurden in den vergangenen Jahren zu dieser Problematik durchgeführt. Festhalten möchte ich vor allem: Trotz der rechtlichen Besserstellung behinderter Menschen antworten behinderte Menschen auf die Frage „Sind behinderte Menschen im öffentlichen Leben gleichberechtigt?“ nur 6 Prozent mit „Ja“. Fünfzig Prozent stimmen der Auffassung teilweise zu und 36 Prozent stimmen überhaupt nicht zu. Damit wird ein deutliches Signal hinsichtlich der **nicht** erfolgten/erfolgenden Integration gegeben (S.41/ Report 2003). Insbesondere Barrieren werden als Ungleichbehandlung erfahren und gruppenbezogen bewertet.

Behinderte Frauen sind in der Befragung **kritischer** als behinderte Männer. Während behinderte Männer der Frage nach einer gleichberechtigten Behandlung im öffentlichen Leben zu 59 Prozent zustimmen, sind es nur 52 Prozent der behinderten Frauen. Zugleich bleibt: Jede/ Jeder Zweite stellt Ungleichbehandlung fest! Auch die soziale Situation, das Gesundheitswesen sowie die Demokratieentwicklung wird von behinderten Frauen wesentlich kritischer gesehen als von behinderten Männern. Auch in diesen Einschätzungen spiegeln sich Diskriminierung und Benachteiligung behinderter Frauen in der Lebenswirklichkeit wider. Eine tiefere Analyse zeigt, daß

arbeitslose Frauen zu 70 Prozent (im Vergleich zu den Männer 33 %) der Meinung sind, im öffentlichen Leben nicht gleichberechtigt behandelt zu werden.

Zufriedenheit nach Lebensbereichen und sozialen Gruppen – 2003 – Menschen mit Behinderungen – Deutschland – in % - Auszug (S. 30/ Report 2003)

Unzufrieden mit	insgesamt	Frauen	Männer
der sozialen Situation	43	47	39
dem Gesundheitswesen	46	54	38
meinem politischen Einfluß	46	46	45
der Demokratieentwicklung	51	59	44

Die festzustellende Unzufriedenheit in diesen Bereichen ist aufschlußreich auch dadurch, daß 52 % der befragten behinderten Menschen mit ihrem Leben alles in allem zufrieden sind. Nur 39 % sind teilweise und nur 8 % sind unzufrieden. Aber auch hier ist festzustellen, daß die behinderten Männer zufriedener sind: 58 % der Männer (nur 45 % der Frauen) sind zufrieden und 7 % der Männer (9 % der Frauen) sind unzufrieden. Eine starke Differenzierung zeigt sich zwischen den Altersgruppen. Vor allem jüngere Menschen (bis 30 Jahre) und ältere (ab 60 Jahre) sind zufrieden. Die Altersgruppe 40 bis 49 Jahre sind mit 26 % besonders unzufrieden.

Die Benachteiligung behinderter Frauen zeigt sich auch sehr deutlich in der Einkommenssituation (S. 86 ff. Report 2003). Das durchschnittliche Nettoeinkommen der befragten behinderten Menschen belief sich 2003 auf 1.219,07 €. Dabei ist das durchschnittliche Nettoeinkommen behinderter Frauen mit 960,88€ um ein Drittel geringer als das behinderter Männer mit 1.442,84 €. Bedeutsam ist auch die Spreizung der individuellen Nettoeinkommen. Während 79 % der Männer über ein individuelles Nettoeinkommen von mehr als 1000 Euro pro Monat verfügen, trifft dies nur für 47 % der Frauen zu. Nettoeinkommen über 1000 Euro werden am häufigsten von Personen im Alter von 55 bis 59 Jahren erzielt (71 %). Zu beachten ist auch, daß die durchschnittlichen Nettoeinkommen von Menschen mit Behinderungen in den neuen Bundesländern 18,4 % unter denen der Befragten aus den alten Bundesländern, bei Männern tritt eine Differenz von 7 % und bei Frauen von 23 % auf.

Bedeutsam für die Bewertung der Lebenssituation behinderter Menschen ist der von ihnen artikulierte **Hilfebedarf** sowie die Struktur des Hilfebedarfes. In der Mikrozen-

susuntersuchung 2003 wurde festgestellt: Die meisten behinderten Menschen - 18 % - benötigen Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung, 15 % bei der Mobilität bzw. Beweglichkeit, 14 % bei der Körperpflege und 10 % bei der Ernährung. Dabei war der Hilfebedarf bei den über 75 Jährigen und bei den unter 25 Jährigen am höchsten. Der Hilfebedarf behinderter Frauen war in der Regel höher als bei behinderten Männern. Insbesondere diese Aussagen zeigen erneut, daß die bestehenden Hilfeangebote zu wenig auf die konkrete Lebenssituation zugeschnitten sind. Veränderungen sind unumgänglich!

III. Zu einigen Schlußfolgerungen und Konsequenzen

Was ist, was sollte man angesichts dieser Problemlagen tun? Welche Maßnahmen sind zu ergreifen? In der Resolution von Malaga wird

„eine geeignete Strategie zur Erreichung dieses Ziele (Chancengleichheit/ Gleichstellung) in einem künftigen Aktionsplan zur Förderung des Abbaus aller Formen von Diskriminierung gegen behinderte Menschen jeden Alters niedergelegt werden sollte mit besonderem Akzent auf behinderte Frauen und behinderte Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, damit sie alle ihre Menschenrechte, ihre Grundfreiheiten und ihre vollen Bürgerrechte in Anspruch nehmen können“

gefordert. Des weiteren wird dafür geworben, „die Mittel einzusetzen, die erforderlich sind, um zwischen Männern und Frauen eine tatsächliche Ausgewogenheit der Chancen herzustellen und eine aktive Teilhabe behinderter Menschen und insbesondere von Frauen und Mädchen in den Bereichen Bildung und Ausbildung, Beschäftigung, Sozialpolitik, Mitwirkung und Entscheidungsfindung, Sexualität, gesellschaftliche Repräsentanz, Mutterschaft, Haushalt und Familienleben zu erreichen..“.

Zur Umsetzung dieser und anderer Aufgaben ist das Engagement der Frauen unerlässlich. Zu lösen bzw. in Angriff zu nehmen sind folgende Aufgaben:

1. Aufbau einer **Interessenvertretung** durch und für behinderte Frauen auf Landesebene als Netzwerk behinderter Frauen. Als vorrangige Aufgaben eines derartigen Netzwerkes sehe ich, daß sich betroffene Frauen als Expertinnen in eigener Sache in die Politik einbringen sowie die unmittelbare Beratung, Information betroffener Menschen und der Aufbau von Selbsthilfeprojekten organisieren.
2. Die Herstellung und Sicherung einer durchgängigen Barrierefreiheit – sowohl im baulichen als auch im kommunikativen Bereich. Dies gilt vor allem für den

Bereich der Gesundheitsversorgung, insbesondere im Bereich der Arztpraxen – Zugänglichkeit und die Möglichkeit der Verständigung - und der ambulanten Versorgung.

3. In Untersuchungen, Statistiken sowie in Berichterstattungen sind Situation und Problemfelder des Lebens und der Lebenssituation behinderter Frauen und Männern entsprechend zu berücksichtigen. Insbesondere gilt es, die Mikrozensusuntersuchungen der Jahre 1999 und 2003 fortzuführen und auf die Länderebene auszudehnen.
4. Die Förderung der Familien, in denen behinderte Kinder leben bzw. in denen Eltern eine Behinderung haben, sind stärker zu beachten und zu unterstützen. Hier geht um die unbürokratische Angebote bei der Assistenz, des Familien entlastenden Dienstes und um die Gewährung von Nachteilsausgleichen.
5. Der Anteil älterer Menschen, insbesondere älterer behinderter Menschen, steigt erheblich. Daraus erwächst eine besondere Aufgabe. Notwendig sind die Schaffung bzw. das Vorhalten von entsprechenden Hilfsangeboten, die nicht nur auf Pflege orientiert sind, sondern auch Leistungen zur Sicherung eines eigenständigen Lebens in der gewohnten Umgebung sowie zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beinhalten.

Verwendete Literatur/ Quellen

Pfaff u.a.: Behinderung und Einkommen. Ergebnis des Mikrozensus 2003.

Pfaff u.a.: Lebenslagen der behinderten Menschen. Ergebnis des Mikrozensus 2003.

Dokumentation Workshop: Behindert- und Frau-Sein in Sachsen-Anhalt 17. Mai 2003. PDS-Fraktion im Landtag Sachsen-Anhalt.

Entwicklung der Sozialhilfeausgaben für Hilfen für Menschen mit Behinderungen – Der Bundesgesetzgeber muß tätig werden! In: NDV 4/2003, S. 121 ff.

Menschen mit Behinderungen – Report 2003. Daten und Fakten zur sozialen Lage von Menschen mit Behinderungen in Deutschland. Sozialwissenschaftliches Forschungszentrum Berlin-Brandenburg e.V.

Kleine Anfragen Landtag Sachsen-Anhalt aus 2004/05 zur Eingliederungshilfe